

Leistungsbewertung im Fach Deutsch am Schloß-Gymnasium Benrath

1. Allgemeine Grundsätze

- Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für eine weitere Förderung sein. Bei der Beratung über den Bildungsgang der Schülerin bzw. des Schülers soll sie eine wesentliche Hilfe sein (vgl. Allgemeine Schulordnung § 21). Unterrichtssituationen, die primär Lern- und Übungscharakter haben, unterliegen nicht der Leistungsbewertung.
- Die Bereiche **Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – Umgang mit Texten und Medien** und **Reflexion über Sprache** sind bei der Leistungsfeststellung angemessen zu berücksichtigen. Auch Leistungen, die im Bereich Sprechen und Zuhören erbracht werden, sollen einer **regelmäßigen systematischen** Überprüfung unterzogen werden.
- Sonstige Leistungen und schriftliche Leistungen haben bei der Leistungsfeststellung den „gleichen Stellenwert“ (KLP, Deutsch SI, S. 57), was jedoch nicht quantifizierend zu verstehen ist. Vielmehr liegt die Gewichtung bei der Notenfestlegung in der „Verantwortung und pädagogischen Freiheit“ (ADO § 5 (1)) der Kolleginnen und Kollegen. Die Gewichtung der sonstigen Mitarbeit zur Ermittlung der Gesamtnote nimmt dabei im Laufe der Sek. I stetig zu, sodass der Stellenwert der sonstigen Mitarbeit am Ende von Jg. 10 dem der Sek. II grundsätzlich entspricht.

2. Klassenarbeiten und Klausuren

Klasse	Anzahl	Dauer
5	6	45 – 60 Min.
6	6	45 – 60 Min.
7	5	45 – 60 Min.
8	4	67 Min.
9	4	90 Min.
10	4	90 Min.

Bewertung von Klassenarbeiten

- Bei der Bewertung von Klassenarbeiten im Fach Deutsch, in welchen freie Texte geschrieben werden, sollte der Bereich sprachliche Darstellungsleistung (Grammatik, Satzbau, Zeichensetzung, Wortwahl usw.) im Allgemeinen 30% der Gesamtnote ausmachen (Darstellungsleistung). Ausnahmen bilden hierbei Arbeiten, bei denen der Schwerpunkt auf Grammatik und/oder Rechtschreibung liegt.
- Bei einer reinen Grammatikarbeit erfolgt die Bewertung über ein Punktesystem oder die Fehleranzahl, wobei eine Fehler- oder Punktekorrektur abhängig von der Aufgabenart erfolgt.
- Für Arbeiten aller Aufgabenarten gilt: Sobald die vom Schüler/von der Schülerin erreichte Gesamtpunktzahl unter 50 % liegt, ist die Gesamtnote in der Regel nicht ausreichend.

3. Die Sonstige Mitarbeit

Kriterien für die Bewertung der Leistungen im Bereich Sonstige Mitarbeit

a. Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch werden nach folgenden Kriterien gewichtet:

- Wiedergabe von Wissen, Reorganisation von bekannten Inhalten
- Ergebnissen und Methoden, Übertragen von Ergebnissen und Methoden
- Erfassen und Darstellen von Problemen
- Finden und Begründen von Lösungsvorschlägen
- Aufgreifen von Beiträgen von Mitschülerinnen/Mitschülern
- sachliches Argumentieren
- Gebrauch der Fachsprache und sprachliche Verständlichkeit
- Wichtig ist die regelmäßige aktive Beteiligung am Unterricht
- Qualität der Beiträge hat insgesamt Vorrang vor der Quantität

Bewertungsmaßstäbe dazu

Situation	Fazit	Note/ Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht; Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	Note: 5 Punkte: 1 - 3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4 - 6
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7 - 9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10 - 12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1

Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.		Punkte: 13 - 15
---	--	-----------------

b. Mitarbeit in Einzelarbeitsphasen und kooperativen Arbeitsformen (Partnerarbeit, Gruppenarbeit) sowie Projekten

Die Bewertung bezieht sich auf die Mitarbeit in folgenden Bereichen:

- „fachliches Lernen“: Erwerb von Kenntnissen, Darstellung von Ergebnissen, Erkennen von Zusammenhängen in anderen Fächern
- „methodisches Lernen“: z. B. Beschaffung von Informationsmaterial, Planung und Durchführung von Arbeitsschritten, Anwendung fachspezifischer Methoden, Ergebnisse in verschiedener Form präsentieren
- „sozial-kommunikatives Lernen“: z. B. Einhalten von Gesprächsregeln, argumentative Darstellung von Meinungen, aktive Gestaltung der Gruppenarbeit, Konfliktregelungen suchen

c. Hausaufgaben

Hausaufgaben haben sowohl einen **vorbereitenden** wie auch **nachbereitenden** Charakter. Hausaufgaben werden im Einzelnen nicht benotet. Sie finden aber Anerkennung in Zusammenhang der gesamten Mitarbeitsleistung unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- Konzentration der Darstellung auf das Wesentliche
- angemessene Verwendung der Fachsprache
- sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit
- eigenständiges Klären von Problemen (z. B. Nachschlagen von Fremdwörtern)

d. Referat

Ein Referat wird nach folgenden Kriterien beurteilt:

- fachliche Korrektheit der Aussagen
- Selbstständigkeit im Urteil, Grad der Problematisierung vorgefundener Aussagen
- Auswertung von Informationsmaterial
- korrekte Zitierweise
- angemessene Fachsprache und Darstellungsweise
- Berücksichtigung und Verwendung fachspezifischer Methoden
- Berücksichtigung des Zeitfaktors
- adressatenbezogener Vortrag und entsprechende Argumentation
- angemessene Sicherung der wesentlichen Aspekte für den Lernerfolg der Mitschüler (z. B. Handout)
- Medieneinsatz